



## Presseinformation

### **Vertreterversammlung der KV Westfalen-Lippe – Resolution zur Weiterentwicklung der GOÄ beschlossen**

#### **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**

Geschäftsbereich Kommunikation  
Ihr Ansprechpartner:  
Christopher Schneider  
(Pressesprecher)  
Robert-Schimrigk-Straße 4-6  
44141 Dortmund  
Tel.: 02 31/94 32 32 66  
Fax: 02 31/94 32 31 33  
E-Mail: [pressestelle@kvwl.de](mailto:pressestelle@kvwl.de)  
Web: [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de)

Dortmund, den 16.6.2014

KV 17/14/cs

### **Stärkere Berücksichtigung des ambulanten Bereiches gefordert**

Im Rahmen der Diskussionen über die zukünftige Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hat sich die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) klar positioniert. Die Delegierten beschlossen hierzu am Freitag, den 13. Juni 2014, im Rahmen der Vertreterversammlung mit breiter Mehrheit folgende Resolution:

„Die Vertreterversammlung der KVWL – als Repräsentant der Vertragsärzte und der Vertragspsychotherapeuten in Westfalen-Lippe – fordert, bei der anstehenden Novellierung der GOÄ, den medizinischen Fortschritt sowie die in der ambulanten Versorgung typischen Diagnose- und Behandlungsverfahren in die GOÄ einzuarbeiten und bei der Bewertung den Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Innovationen müssen durch Beibehaltung der Instrumente der Analogberechnung auch zukünftig auf Basis der GOÄ verzögerungsfrei erbracht und abgerechnet werden können. Der Steigerungsfaktor zur Darstellung und Berechnung von besonderen Aufwandssteigerungen im Individualfall (besondere Schwierigkeit, besonderer Zeitaufwand, besondere Umstände bei der Ausführung) ist beizubehalten. In Zukunft soll die GOÄ in ihrer Bewertung regelmäßig und zeitnah angepasst werden. Eine Angleichung an die EBM-Systematik ist unter allen Umständen zu vermeiden.“

Die Vertreterversammlung der KVWL fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, bei weiteren Verzögerungen der längst überfälligen GOÄ-Novellierung durch die Private Krankenversicherung sich aus dem vom Bundesgesundheitsministerium vorgegebenen Junktim zu lösen und einen eigenen GOÄ-Vorschlag vorzulegen.“